

# Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 25.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.  
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.  
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Kries, Hannover.  
Druck von Dörfler & Köber, Hannover.

Hannover,  
17. Juni 1904.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.  
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.  
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Petitzeile  
30 Pf., 5. Wiederh. Rabatt. And. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

14. Jahrg.

## Geschäftsbericht der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft pro 1903.

Kommerzienrat Heinrich bedauert im Eingange des soeben erschienenen Berichtes der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft den „schweren, unersehbaren Verlust, welchen die Genossenschaft durch den Tod ihres so hoch verehrten Vorstandsmitgliedes, des Herrn Kommerzienrats Richard Rüstke, Generaldirektor der Schultheiß-Brauerei zu Berlin, erlitten hat“. Dann geht der Bericht in einen Lobgesang auf den Verstorbenen ein, der sich eigentlich, von dieser Seite gebracht, etwas wunderbar anhört. Es heißt dann u. a.: „Denn gerade als großer Arbeitgeber war er auf diesem so unendlich schwierigen Gebiet ein Pionier ohne gleichen und ohne Beispiel war der Erfolg, den er sich als solcher in seiner Stellung der Arbeiterschaft gegenüber errang. Frei von jeder utopistischen Unklarheit und stets auf den praktischen Fortschritt bedacht, wie er war, hat er doch durch sein strenges Gerechtigkeitsgefühl und dessen rüchhaltslose Betätigung, wie durch die klare Lauterkeit seiner Gesinnung im Leben, wie bei seinem Tode die allgemeine Anerkennung, Hochachtung und Bewunderung, selbst aus den radikalsten Arbeiterkreisen, gefunden.“ Wenn nun der leider so früh Verstorbenen nach dem Berichte „dazu befähigt war, die Brücke der Versöhnung über die soziale Kluft zu schlagen, die unser Volkstum trennt“, weshalb hat sich aus den Reihen seiner Kollegen bis heute noch kein Nachfolger gefunden? Was nützen die herrlichsten Nekrologe, wenn der Verstorbenen keine Schüler hinterlassen hat, als letzter Mohikaner starb? Oder arbeiten die Hamburger Brauherren im „Geiste Rüstkes“ jetzt? Weniger Lob und mehr Verhergung der Lehren des Verstorbenen wäre wahrlich besser gewesen!

Die Berufsgenossenschaft hat aber noch weitere Verluste zu bedauern. Es ist der Kommerzienrat Zach. Reif-Mürnberg, der im Vorjahre verstorben, und Kommerzienrat Siebel-Mürnberg, der infolge „Berufswechsels“ aus der Berufsgenossenschaft ausschied. Trotz dieser Lücken gehören dem Vorstande der Berufsgenossenschaft erfreulicherweise doch noch 8 Kommerzienräte an, der Rest besteht aus Direktoren und Brauereibesitzern, die noch auf Titel und Würden hoffen können. Daß dem Vorstande gar keine Arbeiter angehören, ist ja bekannt, doch finden dies, da ja Rüstke tot ist, die übrigen Vorstandsmitglieder ganz in der Ordnung, da sie ja die Gesamtbeiträge „aus eigener Tasche zahlen“.

Die Berufsgenossenschaft ist, wie auch im Vorjahre, noch in 9 Sektionen geteilt. Der Bericht betont, daß die langwierigen Erhebungen und Verhandlungen mit den land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften über die berufsgenossenschaftliche Zugehörigkeit der mit einem landwirtschaftlichen Hauptbetrieb verbundenen Kleinbrauereien zu Ende geführt worden seien. Leider wird uns nicht verraten, wieviel Kleinbrauereien herangezogen werden konnten, oder wieviel Brauereiarbeiter den Knechten und Mägden der landwirtschaftlichen Betriebe bei den Entschädigungen der Unfälle noch gleichgestellt sind. Der Bericht erwähnt nur nebenbei, daß 2402 Kleinbrauereien im Kataster B geführt worden, und ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle über die Zahl der versicherten Betriebe, daß die Zahl der Betriebe um 415 gegen das Vorjahr zurückgegangen ist. Es ist also eine erhebliche Zahl Betriebe zur Landwirtschaft degradiert worden! Der Versicherungsbestand war am 31. Dezember 1903 wie folgt:

Sektion	Brauereien	Mälzereien	Bier-Niederlagen	Sonstige Betriebe	Zusammen	Sum. Jahre 1902	Änderung
I Reichslande	61	26	18	1	106	(102)	+ 4
II Baden	334	91	80	4	509	(502)	+ 7
III Württemb.	1046	47	28	—	1121	(1153)	- 32
IV O-Bayern	1179	37	4	8	1278	(1321)	- 43
V Franken	1005	115	27	2	1149	(1441)	- 292
VI Berlin	1593	106	281	4	1984	(1978)	+ 6
VII Hannover	392	34	233	2	661	(676)	- 15
VIII Sachsen	1073	89	127	2	1291	(1302)	- 11
IX Rheingau	1108	139	212	4	1463	(1502)	- 39
	7791	734	1010	27	9562	(9977)	- 415

Die Zahl der Brauereien ist also um 517, die der Mälzereien um 10 gegen das Vorjahr zurückgegangen. Dagegen sind die sogen. Bier-Niederlagen um 103, die sonstigen Betriebe um 9 gestiegen. Eigentümlich ist es auch, daß Süddeutschland wenig Bier-Niederlagen kennt, während der Norden und Mitteldeutschland eine verhältnismäßig hohe Zahl dieser Betriebsart der Großindustrie aufweist.

Die Zahl der versicherten Arbeiter ist im allgemeinen die gleiche geblieben als wie im Jahre 1902. Nach Angabe der Sektionen stellte sich die Zahl der versicherten Personen wie folgt:

Sektion	1903		1902	
	Durchschnittl. Arbeiterzahl	Vollarbeiter	Durchschnittl. Arbeiterzahl	Vollarbeiter
I	2 498	2 234	2 356	2 183
II	7 008	6 060	7 178	5 920
III	5 759	6 057	5 659	6 036
IV	15 512	12 559	15 623	12 583
V	8 473	8 689	8 518	8 426
VI	30 040	32 737	29 789	32 976
VII	7 788	8 604	7 899	8 641
VIII	13 036	14 088	13 087	13 773
IX	16 066	17 990	16 349	17 935
	106 180	109 018	106 458	108 472

Unter „Vollarbeiter“ versteht man Arbeiter, die 330 Arbeitstage, zu 10 Stunden gerechnet, im Jahre beschäftigt werden. Gegen das Vorjahr ist also die durchschnittliche Arbeiterzahl um 278 zurückgegangen, dagegen die Zahl der Vollarbeiter um 546 gestiegen. Unternehmer waren 19 versichert, davon 6 mit je 3000 Mk., die übrigen 2500—1000 Mk. Jahresarbeitsverdienst.

Die versicherten Personen waren beschäftigt in:

1. Brauereien . . . . . 7791 Betriebe mit 98 085 Personen
2. Mälzereien . . . . . 734 „ „ 6 908 „
3. Bier-Niederlagen . . . . . 1010 „ „ 8 083 „
4. Sonstigen Betrieben . . . . . 27 „ „ 104 „

Summa . . . . . 9562 Betriebe mit 106 180 Personen

Unfälle wurden der Berufsgenossenschaft im Berichtsjahre insgesamt 12 087 angemeldet, gegen 11 535 im Vorjahre. Die Zahl der Unfälle ist also, trotzdem die durchschnittliche Arbeiterzahl sogar etwas zurückgegangen ist, um 552 gestiegen.

Der Bericht hat für diese auffällige Tatsache gar keine Zeile Text übrig! Wozu auch? Es sind ja lauter „gütgelohnte“ Arbeiter gewesen, die sich hier im Dienste des Kapitals zum Krüppel machen ließen. Sie werden ja entschädigt, und wo die Rente nicht ausreicht, sorgt die Drehorgel für „Nebenverdienst“, da man ja verkrüppelte Leute in unseren modernen Großbetrieben nicht mehr gut gebrauchen kann.

Interessant ist es auch, wie in einzelnen Sektionen die Unfälle sich gemehrt haben und wie verschieden der Durchschnitt der Unfälle auf je 1000 Vollarbeiter ist. Es gingen an Unfallmeldungen ein bei

Sektion	(Vorjahr)	Auf 1000 Vollarbeiter fallen im Durchschnitt
I	177 (155) + 22	79
II	663 (668) - 5	109
III	604 (518) + 86	100
IV	1062 (1108) - 46	85
V	626 (638) - 12	72
VI	4906 (4586) + 320	150
VII	1081 (1031) + 50	126
VIII	1153 (1109) + 44	82
IX	1815 (1722) + 93	101

Auch für diese Zahlen hat der Vorstand der Berufsgenossenschaft keine Worte. Zahlen genügen! Auf 1000 Arbeiter kommen also 111 Unfälle im Durchschnitt. Daraus ergibt sich das große Risiko der Arbeiter in unseren Brauereien! Bedeutend über dem Durchschnitt steht die Sektion VI (Berlin) mit 150 Fällen, dann folgt Sektion VII (Hannover) mit 126 Fällen. Die wenigsten Unfälle hatte Sektion I (Reichslande) mit 79, dann Sektion III (Württemberg) mit 100 Fällen auf 1000 versicherte Arbeiter. Wie mag es da mit den Schutzvorrichtungen in den Betrieben bestellt sein?

(Schluß folgt.)

## Der 14. Verbandstag des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter

hat am Abend des verflorenen Sonnabend nach mehr als vier-

liegenden Arbeiten beendet. Schon am Abend des 7. Juni wurden die Vorarbeiten erledigt, die Verhandlungsleitung und die verschiedenen Kommissionen gewählt.

Eingeleitet wurde der Verbandstag am diesem Abend mit Gesangsbeiträgen des Arbeitergesangsvereins Union, denen Begrüßungsreden des Vorsitzenden der Zahlstelle Frankfurt, Kollegen Wittich, und des Verbandsvorsitzenden Bauer folgten. Danach begrüßte Frau Becker-Oberab namens der Frauen und Mädchen der Frankfurter organisierten Brauereiarbeiter den Verbandstag, woran sich die Verteilung von Erinnerungszeichen in Form von Bechern schloß, gestiftet von den Frauen und Mädchen der Frankfurter Brauereiarbeiter. Dorschu-Frankfurt begrüßte den Verbandstag namens des Frankfurter Gewerkschaftsartikels mit dem Wunsche fruchtbringender Arbeit und gleichen Erfolges wie bisher. Bauer-Hannover dankte für den sympathischen Frauengruß, der ein Ansporn zu weiterer Arbeit sei. Sein Hoch auf die Frauen und Mädchen der Frankfurter Kollegen fand stürmischen Wiederhall.

Vertreten waren 42 Delegierte, für die in letzter Stunde abgefallenen zwei Hamburger Delegierten wurden zwei Ersatzleute telegraphisch berufen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands war durch Silbermann-Berlin vertreten. Es war natürlich, daß der Verbandstag sich auch ansshalb mit dem Hamburger Kampf beschäftigte, bezüglich dessen nach Erledigung der Berichte der Beamten folgende Resolution einstimmig angenommen wurde:

„Der heute in Frankfurt a. M. zusammengetretene Delegiertenkongress des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter spricht den durch die Provokation der Unternehmer in den Kampf getriebenen Hamburger Kollegen seine volle Sympathie aus.“

Die wichtigsten Anträge, die die meiste Zeit der Tagung zur Beratung erforderten und eine überaus rege Debatte entfeuerten, waren die Anträge auf Erhöhung des Beitrages und die Vorschläge des Hauptvorstandes, betreffend Erweiterung der Unterstützung und Einführung eines Sterbegeldes mit gleichzeitiger Erhöhung des Beitrages um 10 bzw. 5 Pf. pro Woche, und der Anstellung von Gaubeamten. Eine Staffelung der Beiträge fand nur bei wenigen Gegenliebe, und gegen nur wenige Stimmen wurde eine Staffelung abgelehnt. Die Erhöhung der Beiträge auf wöchentlich 50 Pf. wurde mit 32 gegen 12, auf wöchentlich 40 Pf. mit 22 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Bezügl. der Vorschläge des Hauptvorstandes, betr. die Erweiterung der Unterstützung und Anstellung von Gaubeamten, wurde mancher als Saulus nach dem Verbandstag gekommener Delegierter dort ein Paulus nach Anhörung der Gründe und des Materials der Befürworter dieser Vorschläge. Die überaus rege Diskussion über diese Vorschläge hatte das Resultat, daß der Vorschlag des Hauptvorstandes, betr. die erweiterte Unterstützung zc., in etwas veränderter Form in namentlicher Abstimmung mit 36 gegen 8 Stimmen angenommen wurde. Der bezügl. Beschluß ist nun folgender:

Für Krankenunterstützung und Sterbegeld werden wöchentliche Beiträge von 10 Pf. von den männlichen und 5 Pf. von den weiblichen Mitgliedern erhoben, die Beiträge auf 40 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder festgesetzt.

Die Karenzzeit von 14 Tagen zum Bezuge der Unterstützung bleibt bestehen, bezugleich auch die Bestimmung über die Barzeitigkeit der ausgesetzten Mitglieder bis zum Beginn des neuen Unterstützungsanspruches.

Die Unterstützung bei halbjähriger Mitgliedschaft fällt fort. An Unterstützung kann gewährt werden:

Krankenunterstützung:  
Bei einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von:  
1 Jahr (52 Wochen) pro Tag 1 Mk. bis zu 45 Tagen  
3 Jahren (156 „) „ 1 „ „ 60 „  
5 „ (260 „) „ 1 „ „ 75 „  
7 „ (364 „) „ 1 „ „ 90 „  
Für weibliche Mitglieder bei gleicher Unterstützungsdauer 50 Pf. pro Tag.

Sterbegeld:  
Bei einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von:  
1 Jahr (52 Wochen) 45 Mk.  
3 Jahren (156 „) 60 „  
5 „ (260 „) 75 „  
7 „ (364 „) 90 „

Für weibliche Mitglieder je nach der Mitgliedschaft die Hälfte der vorstehenden jeweiligen Summe.

Diese Unterstützungen sollen rückwirkende Kraft erhalten, d. h. nach der ersten erhöhten Beitragsleistung von 40 bzw. 20 Pf. pro Woche nach der bisherigen Dauer der Mitgliedschaft eintretendenfalls zur Auszahlung gelangen.“

Schließlich wurde noch beschlossen, daß im Falle der Arbeitslosigkeit die gleichen Unterstützungssätze Platz greifen wie bei Krankheit und betreffend Auszahlung des Sterbegeldes folgender Beschluß gefaßt:

„Das Sterbegeld beim Ableben eines Mitgliedes wird nur an die Hinterbliebenen, soweit sie Ehemann, Ehefrau oder Kinder sind, ausbezahlt; ferner an die Eltern des verstorbenen Mitgliedes oder näherer Anverwandte, wenn diese die Beerdigung des verstorbenen Mitgliedes besorgt und die Beerdigungskosten getragen haben.“

Das Sterbegeld wird ausbezahlt gegen Vorlegung eines vom Standesamt beglaubigten Totenscheines, jedoch muß dasselbe innerhalb drei Monate nach erfolgtem Tode des Mitgliedes erhoben werden, andernfalls das Anrecht auf das Sterbegeld erlischt.“

Betreffend die Anstellung von besoldeten Gaubeamten waren mit einer einzigen Ausnahme alle Delegierten im Prinzip, wenn teilweise auch in anderer Form, mit der Anstellung einverstanden, um eine intensive Agitation betreiben zu können. Ueber die Zahl der anzustellenden Beamten gingen die Meinungen auseinander. Verschiedenen dünkten, die Zahl von 6 zu viel auf einmal; man sollte erst mit einer geringeren Zahl anfangen, um Erfahrungen zu sammeln, wo man die

# Zum Streik und Boykott in Hamburg.

Das Hamburger Gewerbeamt hat am 6. Juni folgenden Schiedspruch gefällt:

In der Streitfrage zwischen dem Versicherungsverband der Brauereien von Hamburg und Umgegend, vertreten durch die Brauereidirektoren Strauß, Buerschaper und Meyer, einerseits,

und denjenigen Brauereibesitzern, Küpern, Stillarbeitern, Fass- und Flaschenbierkutschern, Stallentern, Flaschenbierarbeitern, Maschinenführern, Heizern und Handwerkern, welche am 9. Mai 1904 die Arbeit niedergelegt haben, vertreten durch die Arbeiter Böllinger, Wirtz und Wolter, andererseits,

über die Bedingungen der Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses hat das Einigungsamt, dem als Mitglieder angehört:

1. Rath Boyen, als Vorsitzender;
2. Bäckmeister D. H. D. Blindmann,
3. Stuhlrohrfabrikant A. Steveris,
4. Kaufmann H. Meulle,
5. als Vertrauensmänner der Arbeitgeber;

nach erfolglosem Versuch, eine Vereinbarung der Parteien zu vermitteln, am 6. Juni 1904 auf Grund des § 71 des Gewerbeverordnungsgegesetzes folgenden Schiedspruch abgegeben:

1. Der Umstand, daß die Arbeitgeber am 4. Mai d. J. bei Ueberrückung eines Lohnanforderungs der Arbeiter gegenüber die Erklärung abgaben, daß weitere Zugeständnisse, als in dem Tarif enthalten seien, abgeben der Arbeitgeber nicht gemacht werden könnten, war kein genügender Grund für die Arbeiter, am Montag, den 9. Mai, morgens 5 Uhr, die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses davon abhängig zu machen, daß die einzelnen Arbeitgeber die Forderungen der Arbeiter sofort anerkannten, und bei Nichterkenntnis sofort in den Streik zu treten. Der von den Arbeitgebern angebotene Tarif enthielt einerseits jedenfalls keine nennenswerten Verschlechterungen der bisherigen Arbeitsbedingungen, andererseits aber mehrfache Verbesserungen gegen früher. Wenn die Arbeiter den Tarif trotzdem nicht anerkennen wollten, so waren sie in der Lage, zunächst zu den bisherigen Arbeitsbedingungen weiter zu arbeiten. Wollten sie dies indessen nicht, sondern glaubten sie auf weiteren Verbesserungen der bisherigen Arbeitsbedingungen bestehen zu müssen, so hätten sie mindestens zunächst ihrerseits dem Versicherungsverband der Brauereien eine angemessene Frist zur Anerkennung ihrer Bedingungen setzen sollen unter dem Vorbehalt, daß bei fruchtlosem Ablauf jener Frist eine Arbeitsniederlegung stattfinden werde. Noch besser wäre es gewesen, wenn sie anstatt dessen vorerst den Versuch einer gütlichen Einigung auf dem gegenseitig geschaffenen Wege, d. i. mittels Anrufung des Gewerbeamtes als Einigungsamt, gemacht hätten. Am Montag, morgens 5 Uhr, die sofortige Anerkennung ihrer Forderungen zu verlangen, und zwar nicht etwa von dem Versicherungsverband der Brauereien, mit dem sie bis dahin verhandelt hatten, sondern von den einzelnen Brauereien, von denen sie wohl wußten, daß dieselben nicht in der Lage waren, selbständig zu entscheiden, entsprach nicht den guten Sitten.

Auf Grund dieser Erwägungen kann den Arbeitgebern nicht zugemutet werden, namentlich sämtliche in den Streik getretenen Arbeiter sofort wieder in die Arbeit einzustellen, unter Entlassung derjenigen Arbeiter, die den Arbeitgebern in ihrer Mollage ausgeholfen haben. Die Streikenden müssen vielmehr mit dem Entgegenkommen der Arbeitgeber dahin sich zufriedustellen, daß die Arbeitgeber versprechen, sie nach ordnungsmäßiger Eintragung in die Listen eines Arbeitsnachweises-Bureaus allmählich nach Bedarf einzustellen mit der Maßgabe, daß Maßregelungen irgend welcher Art nach keiner Richtung hin stattfinden werden.

2. Unter Ausschließung der Frage, wem prinzipiell der Arbeitsnachweis gebührt, ob dem Arbeitgeber oder dem Arbeitnehmer, erachtet es mit Rücksicht darauf, daß im hiesigen Braugewerbe bisher der Arbeitsnachweis in Händen der Arbeiter gewesen ist, nach Sachlage nicht angemessen, daß die Angelegenheit der Arbeitsnachweise ganz in die Hände der Arbeitgeber übergeht, sondern es empfiehlt sich als gangbarer Weg zum Friedensschluß und zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse die Einrichtung eines Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage mit den Prinzipien der im Berliner Braugewerbe seit zehn Jahren zur allseitigen Zufriedenheit bestehenden Einrichtung.

Selbständige Fass- und Flaschenbierkutscher dürfen sich ihre Mitfahrer wie bisher selbst anstellen, ohne zur Benutzung des Arbeitsnachweises verpflichtet zu sein.

Es folgen dann unter 3. die Bestimmungen über Lohn und Arbeitszeit, wie sie seitens der Brauereien aufgestellt wurden, ferner folgende Bestimmungen:

4. Die Bestimmungen unter 2. und 3. bleiben bis zum 1. Januar 1907 in Kraft.

Wenn dieselben nicht drei Monate vor dem genannten Zeitpunkt gestündigt werden, so bleiben sie zwei weitere Jahre in Kraft.

Im Falle der Kündigung ist, wenn eine der Parteien das Einigungsamt anruft, die andere Partei verpflichtet, sich der Anrufung anzuschließen.

5. Die Arbeiter sind verpflichtet, sofort die Aufhebung des vom Gewerkschaftskomitee über die Brauereien verhängten Bierboykotts zu veranlassen.

gez. Boyen.

Der vorstehende Schiedspruch des Einigungsamtes wird Ihnen hierdurch mit der Aufforderung eröffnet, sich bis zum 13. Juni 1904, nachmittags 4 Uhr, darüber in Kürze erklären zu wollen, ob die Arbeiter sich dem Schiedspruch unterwerfen. Die Nichtabgabe einer Erklärung bis zum genannten Tage wird nach § 72 des Gewerbeverordnungsgegesetzes als Ablehnung der Unterwerfung gelten.

Hamburg, den 7. Juni 1904.  
Die Gerichtsschreiberei des Gewerbeamtes.  
A. Grünwald  
als Gerichtsschreiber.

Wie berichtet wird, hat der Versicherungsverband der Brauereien beschlossen, sich diesem Schiedspruch zu unterwerfen. Das glauben wir gern. Man schämt sich mit der Maske des Friedliebenden, hat man doch die Gewißheit, daß durch diesen Schiedspruch ihre Pläne gefördert werden.

Mit diesem Schiedspruch beschäftigt sich eine Versammlung der Ausständigen am 10. Mai. Die Annahme des Schiedspruchs wurde unter folgenden Voraussetzungen empfohlen:

1. Gegen die Begründung des Schiedspruchs wird in kürzester Weise Protest erhoben.
  2. Ein wirklich paritätischer Arbeitsnachweis wird eingeführt; das Statut wird vom Einigungsamt ausgearbeitet.
  3. Die Einstellung aller Streikenden auf ihre alte Position hat in kürzester Zeit zu erfolgen.
- Seitens der Küper wird die Erklärung abgegeben, daß sie auf Grund ihres einstimmig gefassten Versammlungsbeschlusses gegen den paritätischen Arbeitsnachweis stimmen würden.
- Die Abstimmung ward getrennt vorgenommen; Punkt 1 ward einstimmig, Punkt 2 gegen etwa 30 bis 40 Stimmen, Punkt 3 gegen 2 Stimmen angenommen.

Sodann wurde folgende Resolution angenommen:

Die ausländigen Brauereiarbeiter nehmen mit Bedauern Kenntnis von dem Schiedspruch des Einigungsamtes; sie legen vor allem Protest ein gegen die demselben beigegebene Begründung, die nach ihrer festen Ueberzeugung nicht in genügender Weise der Tatsache Rechnung trägt, daß der Versicherungsverband der Brauereien bei einigem guten Willen den berechtigten Wünschen der Arbeiter hätte entsprechen und dem Kampfe hätte vorbeugen können.

Sie erklären sich gleichwohl im Interesse der Allgemeinheit bereit, sich dem Spruche zu fügen unter folgenden Voraussetzungen, deren Erfüllung die unerlässliche Grundbedingung für einen ehrlichen, dauernd gesicherten Frieden ist:

1. Der Arbeitsnachweis ist auf wirklich paritätischer Grundlage zu errichten, d. h. es sind insbesondere die bei dem Berliner Ring-Nachweise konstatierten, auf den Ausnahmestimmungen der Brauereien beruhenden, die Arbeiter schwer drückenden und schädigenden Mängel statutarisch zu beseitigen; zu diesem Zwecke hat die Ausarbeitung des Statuts durch das Einigungsamt unter Mitwirkung der Parteien zu erfolgen.

2. Die Wiedereinstellung aller Ausständigen in ihre alten Position hat in kürzester Frist zu erfolgen.

Die Ausständigen wünschen weiter angehts der Geringfügigkeit der gemachten Zugeständnisse eine kürzere Bemessung der Tarifdauer.

Sobald eine Einigung mit dem Brauereiverbande auf der oben erwähnten Grundlage in ausreichender Form gewährleistet ist, werden die Ausständigen die sofortige Aufhebung des vom Gewerkschaftskomitee verhängten Boykotts veranlassen.

Wenn es den Brauereien um einen ehrlichen Frieden zu tun ist, dem Kampf in einer für beide Teile annehmbaren Form ein Ende zu machen, dann ist ihnen mit diesem Beschluß die Möglichkeit gegeben. Die Arbeiter sind ihnen soweit entgegengekommen, als sie irgend konnten. Daß die Ausständigen dem Schiedspruch nicht unbedingt zustimmen können, ist klar, denn die Situation wäre für die Brauereien nach Annahme des Schiedspruchs eine solche, wie sie sich nur wünschen können. In vorigen Jahre haben sie den paritätischen Arbeitsnachweis, den die organisierten Brauereiarbeiter wünschten, nicht zugestanden. Nachdem man mit allem Vorbedacht die Arbeiter zum Streik getrieben, die organisierten Arbeiter aus den Betrieben hinaus hat, erklärt man sich nun bereit, den paritätischen Arbeitsnachweis anzuerkennen. Der paritätische Arbeitsnachweis in der Form des Berliner ist ein Maßregelungs-Bureau schlimmster und gewöhnlicherer Sorte, wenn die Arbeitgeber es nur wollen, ohne dabei gegen die Bestimmungen zu verstoßen; unter dem Deckmantel der Parität hungert man die Arbeiter nach Belieben aus, schließt sie jahrelang oder überhaupt für immer von den Betrieben aus. Und daß die Hamburger Arbeitgeber ihre Vorteile bis zum äußersten gegen die organisierten Arbeiter ausnützen würden, dafür haben sie uns hinlänglich den Beweis geliefert. Dem zustimmen, wird man den Arbeitern wohl nicht zumuten können. Etwas anderes ist es, wenn das alte Verhältnis hergestellt wird, die Ausständigen in kürzester, bestimmter Frist wieder einzustellen die Arbeitgeber sich verpflichten. Das ist billig zu verlangen, und dann ist den Arbeitgebern die Möglichkeit genommen, die Bestimmungen eines solchen paritätischen Arbeitsnachweises gegen die Streikenden auszuspielen. Dann könnte auch in aller Bewußtsein über die Einrichtung eines allen Teilen zugewandten, wirklich paritätischen Arbeitsnachweises beraten werden.

Das Einigungsamt kennt den von ihm empfohlenen Arbeitsnachweis nicht, sonst dürfte es die Einrichtung eines solchen mitten im Kampfe wohl nicht empfohlen haben. Den sonstigen Begründungen des Einigungsamtes zu seinem Schiedspruch gegenüber erinnern wir an die feststehende Tatsache der beachtlichen Provokation der Arbeitgeber und ihres sorgfältig vorbereiteten und strupellos ausgeführten Planes, die Arbeiter zum Streik zu treiben.

Beharren die Arbeitgeber auf ihrem Standpunkt, dann geht der Kampf weiter, ganz gleich, wie er endet. Gegenüber diesem Schiedspruch haben die Arbeiter nichts zu verlieren.

In St. Louis hat der Boykott fünf Jahre gedauert, bis die Arbeitgeber zu einem ehrlichen Frieden geneigt waren, in Hamburg kann es ebenso kommen.

## Bewegungen im Berufe.

† **Murich.** In Nummer 23 hat sich unter Murich (Nachtrag) ein Fehler eingeschlichen. Hansen im Flaschenbier erhält statt 15 Pf. pro Ueberstunde 25 Pf. Hierdurch haben die Bestreben eine wesentliche Verbesserung ihres Lohn- und Arbeitsverhältnisses erfahren, für die Aktienbrauerei-Kollegen nun so mehr, als früher keine Ueberstunden bezahlt wurden. Betrag doch vorher der Minimallohn 12 Mt. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, fest an seiner Organisation zu halten und den indifferenten Kollegen Aufklärung zu schaffen, damit sämtliche in den Brauereien, Brennereien usw. beschäftigten Personen Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes werden.

† **Deffau.** Mit der Deffauer Aktienbrauerei zum Feldschlösschen, der off. Handelsgesellschaft Brauerei Adonia (Fr. Schuler) und der Bayerischen Bierbrauerei Gebrüder Schade, G. m. b. H., wurde folgender

Lohn- und Arbeitsvertrag für die Zeit vom 19. Mai 1904 bis 19. Mai 1907 abgeschlossen:

§ 1. Die tägliche Arbeitszeit für Tag- und Nachtschicht, ausschließlich der Bierfahrer, darf für alle Beschäftigten 10 Stunden nicht übersteigen und zwar beginnt dieselbe 6 Uhr morgens und endet 6 Uhr abends mit inklusive 1/2 Stunde Frühstück- und 1 1/2 Stunde Mittagspause. Dem Geschäftsunfähigkeit angepaßt, kann die Arbeit eher beginnen, jedoch vor 5 Uhr früh nicht. Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist nach Möglichkeit einzuschänken.

§ 2. Der Wochenlohn, welcher an jedem Freitag, spätestens unmittelbar nach Schluß der Arbeitszeit zahlbar ist, bezieht sich auf 6 volle im § 1 festgesetzte Arbeitsschichten und beträgt für gegenwärtig Beschäftigte rückwirkend:

- I. Brauer und Böttcher: Anfangslohn 24 Mt., nach 1/2-jähriger Tätigkeit in demselben Betriebe 25 Mt., nach 1-jähriger Tätigkeit in demselben Betriebe 26 Mt. Weitere Erhöhung bleibt dem Ermessen des Arbeitgebers überlassen. Für Vertrauensposten bezw. Vorderstellen entsprechend höhere Löhne.
  - II. Gelehrte Maschinenisten: Anfangslohn 22 Mt., nach 1/2-jähriger Tätigkeit in demselben Betriebe 23 Mt., nach 1-jähriger Tätigkeit in demselben Betriebe 24 Mt.
  - III. Geprüfte Heizer und solche, welche Maschinendienst versehen: Anfangslohn 20 Mt., nach 1/2-jähriger Tätigkeit in demselben Betriebe 21 Mt., nach 1-jähriger Tätigkeit in demselben Betriebe 22 Mt.
- Bei Arbeitnehmern, welche schon höhere Löhne als vorstehend bezogen, finden Reduzierungen des Lohnes nicht statt.
- IV. Bierfahrer. In Anbetracht der Verschiedenheit der Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben bleibt es diesen überlassen, separate Abmachungen mit ihren Bierfahrern zu treffen.

wurde wieder darauf hingewiesen, daß das Agitationsfeld zu groß ist, um mit weniger anzufangen, und sollte etwas ersprießlicher geschaffen werden, die Gause resp. Agitationsbezirke für einen Beamten nicht noch größer gemacht werden könnten, wie vorgeschlagen. Für die Anstellung von besoldeten Gausebeamten erklärten sich im Prinzip 40 Delegierte, nur 4 waren dagegen; mit großer Majorität wurde dann dem Vorschlag des Hauptvorstandes auf Anstellung von 6 Gausebeamten zugestimmt. Zur Ausarbeitung der speziellen Bestimmungen und zur Auswahl der gemeldeten Bewerber für diese Posten wurde dann eine Kommission gewählt, die nach stattgehabter Sitzung dem Verbandstag den Vorschlag machte, es bei der Gauseinteilung bei dem Vorschlag des Hauptvorstandes zu belassen und bezüglich der Höhe der Gause und der Gausebeamten folgendes vorzuschlag:

- |                       |                           |
|-----------------------|---------------------------|
| 1. Gause, Eich Rosen, | Gausebeamter: Bader-Gera, |
| 2. " " Hamburg,       | " Egel-Märnberg,          |
| 3. " " Weipzig,       | " Siddelein-Weipzig,      |
| 4. " " Regensburg,    | " Schrems-München,        |
| 5. " " Karlsruhe,     | " Ehlerer-Stuttgart,      |
| 6. " " Dortmund,      | " Franke-Elberfeld.       |

Diesem Vorschlag stimmte der Verbandstag zu. Der Amtsvertritt erfolgt am 1. Oktober 1904, die Amtsdauer ist von Verbandstag zu Verbandstag, welcher auch die Neuwahl vorzunehmen hat.

Wetress Anstellung von Sozialbeamten in größeren Zahlstellen wurde der Gedanke, die Anstellung von Verbands wegen zu vollziehen, fallen gelassen, die Zahlstellen sollen darin freie Hand haben und aus eigenen Mitteln einen Teil dazu beitragen. Folgender Beschluß wurde hierauf bezügl. gefaßt:

„Der Prozentsatz von 5 Prozent der Beiträge für die Zahlstellen bleibt bestehen. Zahlstellen, welche einen Sozialbeamten anstellen, erhalten bei einer Mitgliederzahl bis 1000 Mitglieder 10 Prozent, bis 1200 Mitglieder 9 Prozent, bis 1500 Mitglieder und darüber 8 Prozent der Beiträge.“

Mit der Regelung dieser drei Fragen im gegebenen Sinne hat der Verbandstag Einrichtungen geschaffen, die für die Fortentwicklung des Verbandes unzweifelhaft von großem Nutzen sein werden. Durch die Erweiterung der Unterstützung in einem solchen Maße bei nur geringer Erhöhung der Beiträge ist die Werkkraft des Verbandes erheblich gestiegen. In welcher Richtung die Erweiterung der Unterstützung, wenn man die Hauptaufgabe des Verbandes, Erhaltung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, nicht außer acht läßt, für diese Beiträge so viel an Kranken- und Arbeitslosenunterstützung und Sterbegeld geboten, wobei noch besonders zu beachten ist, daß die alten bzw. jetzt vorhandenen Mitglieder nach der ersten erhöhten Beitragszahlung sofort in die Rechte nach der Dauer ihrer bisherigen Mitgliedschaft eintreten. Die Unterstützungseinrichtungen, wie sie jetzt geschaffen sind, werden auch die Fluktuation erheblich eindämmen, die Mitglieder mehr an den Verband festhalten, den Wert derselben ihnen begreiflicher machen, selbst denjenigen, die noch nicht begriffen oder verstanden haben sollten, daß die Hauptaufgabe des Verbandes auf anderem Gebiet liegt, daß die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse als Zweck des Verbandes, die die Notwendigkeit der Zugehörigkeit zur Organisation zur Vorbedingung hat, einen weit größeren persönlichen, volkswirtschaftlichen und kulturellen Vorteil in sich schließt.

Es wäre ein großer Fehler gewesen, hätte der Verbandstag nicht die Konsequenzen daraus gezogen und hätte die Einrichtungen zu schaffen unterlassen, die die erhöhte Werkkraft im Interesse des Verbandes auszunutzen ansetzen und berufen sind: die Anstellung der Gausebeamten. Das Agitationsfeld, das diese vor sich haben, ist ungeheuer groß, die erfreuliche Zunahme an Mitgliedern in den letzten beiden Jahren berührt fast ausschließlich schon vorhandene Zahlstellen; das übrige große Deutschland liegt noch brach. Das bisher Versäumte mit allem Eifer nachzuholen, überall die Fahne des Verbandes aufzupflanzen, und nach Möglichkeit auch in den bisher zurückgebliebenen Orten die Lage der Brauereiarbeiter zu verbessern, liegt im wohlverstandenen Interesse des Verbandes selbst und ist aus Gründen der Selbsterhaltung geboten. Die Gausebeamten werden den Beweis zu führen haben und werden ihn hoffentlich führen, daß der Verbandstag sich in seinen Hoffnungen auf sie nicht getäuscht hat. Von großem Wert ist auch der Beschluß, daß den großen Zahlstellen durch Zusammenfassung eines größeren Prozentsatzes die Möglichkeit geboten wird, sich eine bezahlte Kraft anzuschaffen, wodurch die Verbandsgeschäfte nicht nur exakter und besser erledigt werden können als bisher, die Interessen der Mitglieder besser gewahrt werden können, sondern auch am Orte und in der Umgebung auch von diesen eine bessere Agitation entfaltet werden kann. Die Zukunft wird es uns lehren, daß diese Beschlässe des Verbandstages dem Verbands nur zum größten Vorteil gereichen.

Von weiteren Beschläffen ist noch zu erwähnen die Herabsetzung der Karenzzeit bei Streikunterstützung auf 3 Tage und Berücksichtigung der Kinder von im Streik befindlichen Mitgliedern, die Regelung der Gewerkschaften-Unterstützung im Sinne der Streikunterstützung, die Sanierung des vorjährigen Hauptvorstands- und Verbandsauswahlschlusses, daß die Unterstützung in Krankheitsfällen vom 15. Tage der Erkrankung an beginnt, ohne Rücksicht auf die Leistungen seitens der Arbeitgeber in Krankheitsfällen ihrer Arbeiter. Ferner wurde beschlossen, die Woche als Zeitraum in allen Fällen in Anwendung zu bringen. Die von anderen Verbänden Uebertretenden, die in Brauereien oder verwandten Betrieben Arbeit nehmen, treten auf Beschluß sofort in ihre Rechte nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft in der oder den früher zugehörigen Organisationen ein. Ferner wurde beschlossen, Rechtshilfe in den im Statut vorgesehenen Fällen ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft zu gewähren. Bezüglich der gestellten Anträge zur Abänderung des Freiwerkes erklärte sich der Verbandstag im Prinzip damit einverstanden in der Form, daß das nicht getrennte Bier in bar vergütet wird. Die Beschlässe des Verbandstages treten am 1. Oktober in Kraft. Der nächste Verbandstag findet nach zwei Jahren in Köln statt. Die Verbandsbeamten wurden wiedergewählt.

Bezüglich des ausführlichen Berichtes verweisen wir auf das Protokoll, das in kürzester Zeit erscheinen wird, und werden die Zahlstellen bezw. Einzelmitglieder ersucht, die Zahl der benötigten Exemplare baldmöglichst beim Hauptvorstand zu bestellen. Das Protokoll wird auf Beschluß des Verbandstages für 10 Pf. pro Exemplar abgegeben.

Wir eruchten es noch als Pflicht, anerkennend hervorzuheben, daß die Zahlstelle Frankfurt bezw. die Arrangements alles aufgebracht hatten, um den Delegierten nach des Tages erster Arbeit in den Feiertagen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Dem Verbandstage folgte am Sonntag ein Verbandsfest im Lindengarten, an dem die verschiedenen Nachbargemeinden teilnahmen. Eingeleitet wurde das Fest mit einem Festzuge von der Obermainstraße nach dem Festplatz, an dem sich ca. 12-1500 Personen beteiligten. Im Garten selbst betraf die Zahl der Festteilnehmer mit den immer neu hinzukommenden wohl an die 3000 und darüber. Der Gedanke der Zusammengehörigkeit der Arbeiter, der auch bei dieser Zeit in der großen Zahl der Teilnehmer zum Ausdruck kam, ist uns auch hierin dankbar, daß es mit unseren Bestrebungen, immer mehr die Brauereiarbeiter zu gemeinsamer Handlung, zur Befolgung ihrer Interessen zusammenzuführen, vorwärts geht.

V. Hilfs- und Sofarbeiter. Anfangslohn 17,50 Mark. Weitere Erhöhung bleibt dem Ermessen des Arbeitgebers überlassen.

§ 3. Ueberstunden, welche außer der im § 1 vorgesehenen Arbeitszeit geleistet werden, sind für Brauer und Böttcher mit 50 Pf., für alle übrigen Arbeitnehmer ausschließlich der Bierfahrer mit 35 Pf. pro Stunde zu bezahlen. Sonntagsarbeit für Bierfahrer ist auf die gesetzliche Dauer zu beschränken.

Die auf Wochentage fallenden gesetzlichen Feiertage werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht und wird eventuelle Arbeit an diesen Tagen für Brauer und Böttcher und alle übrigen Arbeitnehmer wie oben angeführt vergütet.

§ 4. Allgemeine Bestimmungen.

a) Bezüglich der Kündigungsfrist bleibt es bei der bisherigen Handhabung in den Betrieben.

b) Die Gewährung des Hausstranks erfolgt nach den zurzeit in den Betrieben bestehenden Bestimmungen und muß derselbe aus gutem, gemüthsfähigen Bier bestehen.

c) Der Zahl der Arbeitnehmer entsprechend müssen Aufenthalts-, Umkleis-, Trocken- und Wäschräume bestehen.

d) Lohnabzug findet nicht statt: Wenn ein Arbeitnehmer nicht länger als 1 Tag bzw. 2 Tage an seiner Dienstleistung verhindert ist, und zwar in folgenden Fällen: durch Verkehrs- hindernisse oder Zugverspätung ohne sein Verschulden, bei Kontrollversammlungen und öffentlichen Wahlen, wenn er seiner Wahlpflicht außerhalb der Arbeitszeit nicht nachkommen kann, durch Wahrnehmung gerichtlicher und politischer Termine und Vormundschaftsachen, durch plötzliche schwere Erkrankung oder Tod eines seiner Familienmitglieder.

e) Arbeitnehmer, die zu vorübergehenden militärischen Übungen einberufen sind, erhalten während der ersten 16 Tage der Übung eine Lohnentschädigung von 1 Mk. pro Tag, wenn sie 3 Monate in demselben Betriebe beschäftigt waren und verheiratet sind.

f) Arbeitnehmer, welche infolge Krankheit arbeitsunfähig sind, erhalten gegen ärztliche Bescheinigung vom vierten Tage ab eine Lohnentschädigung von 1 Mk. pro Tag auf die Dauer von 4 Wochen, sofern dieselben 6 Monate in demselben Betriebe beschäftigt sind und das Arbeitsverhältnis nicht vor der Krankheit gelöst war. Bei selbstverschuldeten Krankheiten findet Unterstützung nicht statt.

g) Für alle aus diesem Vertrage entstehenden Differenzen wird für die Dauer desselben ein Einigungsamt geschaffen, welches aus 3 Arbeitgeber und 3 Arbeitnehmern zu bilden ist und welches sich einen Obmann zu wählen hat, der weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer der Vertragschließenden ist.

h) An Stelle gelernter Arbeiter dürfen für die Dauer ungelernete Arbeiter nicht eingestellt werden.

Vorstehender Vertrag gilt für die Dauer von 3 Jahren vom Tage der Unterschrift ab und verlängert sich stets auf ein weiteres Jahr, falls er nicht 6 Monate vor Ablauf von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt wird.

Dessau, den 19. Mai 1904.

Das an die Direktion der Schultheiß-Brauerei gerichtete Ersuchen, den Arbeitnehmern der Abteilung III in Dessau denselben Lohn zu gewähren, wie den Arbeitnehmern in den Berliner Betrieben, wurde von der Direktion abgelehnt mit dem Bemerkten, hierorts keine höheren Löhne zahlen zu können, da das hiesige Absatzgebiet viel höhere Kosten verursache wie in Berlin und die Berliner Arbeitnehmer doch auch größere Ausgaben hätten. Auch sollte man erst danach trachten, die übrigen hiesigen Brauereien zur Zahlung derselben Löhne zu veranlassen. Zugelagt wurde u. a. die Regelung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, ferner die Arbeitsnachfrage nachmals in Erwägung zu ziehen und daß demnächst eine neue Arbeitsordnung herausgegeben werde. Auch zu einer Tarifvereinbarung erklärte sich die Direktion bereit.

Grünstadt (Pfalz). Zwischen dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und der Brauerei Subach wurden durch Unterhandlungen folgende

**Vereinbarungen**

erzielt:

1. Arbeitszeit 10 Stunden, vom 1. April bis 1. Oktober zwischen 5-7 Uhr, vom 1. Oktober bis 1. April zwischen 6-7 Uhr. Ueberstunden werden mit 30 Pf. vergütet, jede angefangene Stunde gilt als voll.

2. Kost und Logis wird abgeschafft und erhalten Kräfte 17 Mk. wöchentlich, Strengelohn den ganzen Tag 1 Mk., für den halben Tag 50 Pf. Hilfsarbeiter 16,50 Mk. pro Woche. Bier 5 Liter pro Tag. Das Koalitionsrecht wird anerkannt.

Sind es auch keine Verbesserungen, wie es die heutigen Verhältnisse erfordern, so müssen die Kollegen mit dem gegebenen zufrieden sein, um bei späterer Gelegenheit weitere Verbesserungen durchzuführen. Mögen aber die Kollegen der Brauerei Jost einsehen lernen, daß nur durch Einigkeit und Zusammenhalt aller Brauereiarbeiter in der Organisation sie instand sind, die Lage zu verbessern.

Offenbach a. M. Zwischen der Betriebsleitung der Brauerei Halle in Offenbach, der Zahlstelle des Brauereiarbeiter-Verbandes und dem Gewerkschafts-Komitee in Offenbach wurde folgender

**Tarifvertrag**

vereinbart:

§ 1. Die Arbeitszeit ist für alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter eine zehnstündige und dauert von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr einschließlich 2 Stunden Pausen, und zwar von 8-8 1/2 Uhr früh bis von 12-1 1/2 Uhr Mittag. Die Arbeitszeit des Bierlieferers beträgt ebenfalls 10 Stunden und zwar von morgens 6 Uhr bis 4 Uhr nachmittags.

Für Maschinisten, Geizer und Fuhrleute gilt eine ununterbrochene zwölfstündige Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr.

Der Schichtwechsel im Maschinenhaus erhält dahin eine Abänderung, daß jeden Sonntag ein dritter Mann eingeschoben wird.

In der Winterperiode hat der Maschinist und Geizer jeden zweiten Sonntag ganz frei.

§ 2. Der Anfangslohn beträgt pro Woche 23 Mk., nach einem Jahre 24 Mk., nach zwei Jahren 25 Mk. Der Bierlieferer erhält 24 Mk. pro Woche, nach einem Jahre 25 Mk. Bereits bestehende höhere Löhne dürfen nicht reduziert werden. Die Lohnzahlung findet jeden Freitag statt.

§ 3. Der am Schluß der Kampagne ausgestellte Geizer hat Anspruch auf WiederEinstellung bei Beginn der Kampagne mit denselben Rechten, wie bei ländlicher Beschäftigung.

§ 4. Ueberstunden werden mit 50 Pf. vergütet, und ist jede angefangene Stunde für voll zu betrachten.

§ 5. Die Sonntagsarbeit wird folgendermaßen geregelt: In den Wintermonaten, und zwar vom 1. Oktober bis 1. April wird die notwendige Sonntagsarbeit von einem Mann verrichtet, welche aber längstens in drei Stunden erledigt sein muß.

In den Sommermonaten hat jeder Arbeiter jeden zweiten Sonntag gänzlich frei.

Die Fahrbuschen haben das ganze Jahr jeden zweiten Sonntag frei.

§ 6. Für Dujour der Fahrbuschen wird keine Vergütung geleistet.

Sollte ein zweiter Fahrbusche zur Arbeit herangezogen werden, so erhält derselbe eine Vergütung von 2 Mk. Dujour, sowie event. andere Arbeit, muß bis längstens 7 Uhr abends erledigt sein.

Für Wandtoursen wird eine Vergütung von 50 Pf. gewährt.

§ 7. Hilfsarbeiter, die die Arbeit eines gelernten Brauers verrichten, erhalten denselben Lohn wie ein Brauer.

§ 8. Den oberirdischen Arbeitern ist erlaubt, ihren Hausstrunk auch in der Wirtschaft holen zu können.

§ 9. Die vierzehntägige Kündigungsfrist wird aufrecht erhalten.

§ 10. Der 1. Mai wird als Sonntag behandelt.

§ 11. Das Koalitionsrecht der Arbeiter wird anerkannt.

§ 12. Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs werden folgende Bestimmungen getroffen:

Bei Krankheit wird an Verheiratete täglich 1,50 Mk., an Ledige täglich 1 Mk. bis zur Dauer von vier Wochen als Zuschuß ausbezahlt.

Bei militärischen Übungen wird pro Tag 1 Mk. bis zur Dauer von drei Wochen Entschädigung bezahlt.

Vorstehender Tarif tritt am 1. Juni 1904 in Kraft und hat Gültigkeit auf die Dauer von drei Jahren und kann ein Vierteljahr vor Ablauf dieser Zeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so geht der Vertrag ein Jahr weiter.

Offenbach, den 1. Juni 1904.

Der Tarif ist unterzeichnet von der Betriebsleitung und den Vertretern des Gewerkschafts-Komitees in Offenbach sowie des Gauvorstandes und der Zahlstelle Offenbach des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter.

† Solingen. Mit den Brauereien Beckmann-Solingen und Aktien-Brauerei Ohligs wurde folgender

**Tarif**

abgeschlossen:

1. Die regelmäßige Arbeitszeit dauert im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober für sämtliche Brauereiarbeiter, Köfer, Schloffer, Sattler, Schreiner, Arbeiter der Flaschenhalle, ausschließlich der Bierfahrer, Geizer und Maschinisten, ferner der im Sudhaus beschäftigten Arbeiter, so lange dasselbe im Betrieb ist, 9 1/2 Stunden. Die Arbeitszeit beginnt 5 1/2 Uhr morgens mit 1 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Vesper und endet abends 6 Uhr. Im Winterhalbjahr, vom 1. Oktober bis 1. April, beginnt die Arbeitszeit früh 6 Uhr und endet abends 6 Uhr inkl. 2 1/2 Stunden Pausen.

Die Arbeitszeit für Maschinisten resp. Geizer wird je nach den Erfordernissen des Betriebes durch den Braumeister festgesetzt; für Bierfahrer, Nachtarbeiter im Sudhaus und dort, wo es der Geschäftsbetrieb nicht erlaubt, sind feint bestimmte Ruhepausen festgesetzt. Die Wählzeiten werden dazwischen in den Pausen, die der Betrieb zuläßt, eingenommen.

Die Plaharbeiter rüchten ihre Ruhepausen nach den auszuführenden Arbeiten, insbesondere, so lange das Eisziehen in den Sommermonaten dauert, ein, und stehen im übrigen unter den Bestimmungen des § 8.

2. Sämtliche Arbeiter sind verpflichtet, auf Anordnung auch länger zu arbeiten, wenn der Geschäftsgang es dringend erfordert; hierfür werden Ueberstunden bezahlt. Ferner ist jeder Arbeiter verpflichtet, zeitweise auch andere Arbeit zu verrichten, als diejenige, für die er angenommen worden ist.

3. Die Arbeit an Sonn- und gemeinsamen Feiertagen wird, unbeschadet der Sonntagsruhe, bei unabweislichen Arbeiten wird die Stunde mit 50 Pf. bezahlt, jugendliche Arbeiter erhalten 25 Pf.

4. Sonntags- und Stall-Dujour wird mit 4,50 Mark bezahlt, jugendliche Arbeiter in der Flaschenhalle erhalten 2,50 Mark.

a) Die Sonntags-Dujour ist für die Sommermonate von früh 6 1/2 Uhr bis abends 7 Uhr, Stall-Dujour von 5 1/2 bis 6 Uhr abends, im Winterhalbjahre von früh 7 Uhr bis abends 6 Uhr, mit 2 Stunden Pausen. Die Pausen schließen sich den auszuführenden Arbeiten an, ein Anspruch auf bestimmte Zeit dafür und Nichtunterbrechung kann nicht gemacht werden.

b) Jeder Bierfahrer ist verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen 2 Pferde zu putzen, hierfür wird eine Vergütung von 50 Pf. bezahlt.

c) Falls Bierfahrer an Sonn- und Feiertagen außer Pferdeputzen oder Sonntags-Dujour zu Arbeiten herangezogen werden, erhalten sie eine Vergütung von 50 Pf. für die Stunde.

d) Flaschenbierkäufer erhalten außer dem Stücklohn eine Vergütung von 1 Mk. pro Tag.

e) Werktags-Dujour wird abwechselnd gehalten und als Ueberstunden mit 50 Pf. bezahlt.

6. Wenn bestimmt wird, daß früher als zur festgesetzten Zeit begonnen wird, gilt dies als Tagesschicht und wird so eingeteilt, daß von der Zeit des Beginns die normale Arbeitszeit läuft.

a) Jede angefangene halbe Ueberstunde wird mit 25 Pf. bezahlt, jugendliche Arbeiter erhalten 13 Pf.

b) Bei Zuspätkommen wird jede 1/2 Stunde mit 25 Pf., bei jugendlichen Arbeitern mit 13 Pf. gezahlt, welche der Zuschußklasse der Brauereiarbeiter für unterstützungsbedürftige Arbeiter überwiesen werden.

6. Der Lohn versteht sich pro Woche zu 6 Arbeitstagen gerechnet, Teilschichten nach Stunden. Gesetzliche Feiertage erfahren keine Lohnabsetzung.

Jeder Arbeiter erhält seinen während der wöchentlichen Lohnperiode verdienten Lohn an jedem Donnerstag, und falls ein Feiertag auf einen Donnerstag fällt, am vorhergehenden Werktag bar ausbezahlt. Die Arbeitszeit wird zu diesem Zweck eine Viertelstunde früher als gewöhnlich beendet. Ein jeder muß seinen Lohn persönlich in Empfang nehmen.

7. Lohn. Einstellungslohn: a) Brauer, Köfer 25 Mk. halbjährig steigend um 50 Pf. bis zum Höchstlohn 29 Mk.;

b) Bierfahrer, Maschinisten, Schloffer, Geizer 24 Mk., halbjährig steigend um 50 Pf. bis zum Höchstlohn 29 Mk.

c) Arbeiter 23 Mk., ferner solche, die nachweislich 1 Jahr im Brauereibetriebe gearbeitet, 24 Mk., halbjährig steigend um 50 Pf. bis zum Höchstlohn 27,50 Mk.

d) Jugendlige Arbeiter, d. h. solche, die aus der Flaschenhalle in den Brauereibetrieb übergehen, werden nach Leistung bezahlt und tritt bei diesen Arbeitern mit dem 20. Lebensjahre § 7 b in Kraft.

e) Flaschenputzer erhalten 12 Mk., über 18 Jahre 18 Mk. pro Woche.

8. Die Entlohnung der Vorderposten und sonstige höhere Lohnzahlungen an das Personal beschließt die Betriebsleitung nach ihrem Ermessen.

Bereits über dem Maximalfuß stehende Löhne bleiben bestehen. Arbeiter, welche bereits ein Jahr ununterbrochen beschäftigt sind, erhalten vom Tage des Inkrafttretens dieses Lohntarifes ab den für ihr Dienstalter entsprechenden Lohnteil. Für die Nachtarbeit in Sudhaus und Maschinenraum wird ein Lohnzuschlag pro Kopf von 2 Mk. gewährt pro Woche.

9. Hausstrunk erhält sämtliches Personal 3 Liter pro Arbeitstag, für 2 Ueberstunden 1 Liter.

Bierfahrer bei Tagestoursen 1 Liter, bei Halbtagestoursen 2 Liter.

Vorderposten, sowie Sudhaus- und Maschinenpersonal, Köfer und die auf der Laderampe Arbeitenden erhalten 4 Liter pro Arbeitstag.

10. Urlaub erhalten alle Arbeiter, sofern sie ein Jahr ununterbrochen im Betrieb beschäftigt, und zwar ein e 3 1/2 w o h n e r l o h n a b z u g i n d e r Z e i t v o m 1. O k t o b e r b i s 1. A p r i l. M a s c h i n i s t e n u n d G e i z e r e r h a l t e n z w e i W o c h e n.

11. Bei militärischen Übungen, die nicht länger als 14 Tage dauern, wird der volle Lohn abzüglich der Nebenbezüge bezahlt.

a) Bei Krankheitsfällen wird bei längerer Krankheitsdauer als 8 Tage bis zum 14. Tage der volle Lohn abzüglich der Krankentafel- und Zukunftsfangelder gewährt.

12. Wenn Brauereiarbeiter als Beisitzer zu Gewerbegerichtsverhandlungen, als Ortskrankenkassenvertreter, als Mitglieder von Schiedsgerichten tätig sein müssen, wird Urlaub und der volle Lohn gewährt.

a) Brauereiarbeiter, die im Interesse ihrer Kollegen zur Schlichtung von Differenzen um Urlaub ersuchen, wird derselbe ohne Lohnabzug gewährt.

Dieser Vertrag tritt mit dem 1. Mai in Kraft und wird auf die Dauer von 2 Jahren unföndbar festgelegt mit der Maßgabe, daß derselbe jedesmal um ein weiteres Jahr verlängert wird, sofern er nicht ein Vierteljahr vor Ablauf von einer Seite gekündigt wird.

## Korrespondenzen.

**Barmen.** Unsere Versammlung vom 4. Juni war mäßig besucht. Aus dem Kartellbericht war hauptsächlich zu erfahren, daß sich das Kartell betreffs der Brauerei Bremme ablehnend verhielt. Zum Bericht über die Rechtsaufgabe des Kollegen B. wurden dem Kollegen die Mittel zu einer Untersuchung bei einem auswärtigen Arzt gewährt. Punkt 4 der Tagesordnung war der Tarif für die Brauerei Gebrüder Wöhl. Der Tarif wurde der Versammlung vorgelegt und wurde beschlossen, den Tarif im Laufe der nächsten Tage an die Brauerei einzuschicken, die verschiedenen Hauptforderungen bewegen sich in folgendem Rahmen: Einstellungslohn für Brauer 26 Mk. und steigend bis 30 Mk., welche nach 5 Jahren erreicht sind. Einstellungslohn für Hilfsarbeiter 22 und steigend bis zu 26 Mk., die gleichfalls in 5 Jahren erreicht sind, 9 1/2 stündige Arbeitszeit und Freigabe des ersten Mai. Es kommen bei den Forderungen nur Brauer und Hilfsarbeiter in Betracht, da es die anderen Kategorien noch nicht für nötig gehalten haben, sich uns anzuschließen. In Verschiebung wurde beschlossen, im Laufe des Sommers einen Ausflug zu machen nach irgend einem beliebigen Ausflugsort im bergischen Land. Eine Kassenabrechnung für einen fremden Kollegen ergab die Summe von 5 Mk.

**Berlin.** Die letzte Vereinsversammlung am 5. d. M. hatte sich wiederum mit verschiedenen Konflikten mit Brauereien zu beschäftigen. Brauereibesitzer Schlenk in Wzgungen hat einem Bierfahrer, der sechs Jahre in dieser Brauerei beschäftigt war, die Arbeit aufgekündigt, weil dieser es wagte, für wiederholte Sonntagsarbeit eine Entschädigung zu verlangen. Es wurde beschlossen, daß der Zentralrat mit Schlenk unterhandeln solle; falls die Kündigung nicht zurückgezogen wird, soll der Öffentlichkeit noch einiges Material über diese Brauerei unterbreitet werden. — An die Brauerei „Löwenbräu“ in Burgdorf sind vor einiger Zeit Forderungen eingereicht worden, die in der Hauptache Wimmaldhne für Hilfsarbeiter betrafen. Die Brauereileitung übermies diese Angelegenheit dem Vorstande des Brauereibesitzerverbandes, der die Forderungen kurzzeitig ablehnte und die Brauereiarbeiterorganisation „warnte“, irgendwelche Schritte gegen die Brauerei zu unternehmen. Da der Unternehmerorganisation jedoch bis heute das Recht noch nicht zusteht, die freie Meinungsäußerung zu unterdrücken, so wird sie es auch nicht verhindern können, daß die öffentliche Meinung von solchen Angelegenheiten Kenntnis erhält und dazu Stellung nimmt. — Die Versammlung nahm ferner davon Kenntnis, daß mit Nationalrat Chiquard in Pruntrut noch niemals Unterhandlungen eingeleitet sind, und sprach sich dafür aus, daß das Bundeskomitee mit den in Aussicht genommenen Maßnahmen gegen diesen Brauherrn nicht länger warten, sondern energisch damit vorgehen solle, wenn diese Unterhandlung wiederum zu keinem Resultat führen solle. Auch auf dem Plage Bern, besonders auf verschiedenen Hauptplätzen, kann etwas gesehen, um diesem übermütigen Herrn zu zeigen, daß die konsumierende Arbeiterschaft einen Machtfaktor bildet. — In der Versammlung konnten auch zwei Vorkaufnahmen und drei Umfriederungen zugereiteter Mitglieder vollaufen werden.

**Dresden-Cotta.** Am 3. Juni wurde in einer Geschäftsbesprechung im Gasthof „Stadt Dresden“ folgende Resolution von den Brauereiarbeitern des Hofbrauhauses Cotta angenommen: Die Versammelten drücken den freitenden Kollegen Hamburgs ihre vollste Sympathie aus und verpflichten sich, selbige moralisch und finanziell zu unterstützen. Die Versammelten meinen, daß es ein Vorkampf ist für eine bessere Lebens-Existenz aller Brauereiarbeiter Deutschlands. Ferner bringen die Versammelten ihr größtes Bedauern zum Ausdruck gegenüber den Unternehmern bezüglich ihres prozigen Verhaltens, welches nur erklärlich ist, um der Organisation einen schweren Schlag zu verfehlen. Die Versammelten verpflichten sich einstimmig, während des Hamburger Brauereiarbeiterstreiks den doppelten Beitrag zu zahlen.

**Düsseldorf.** Am 4. Juni fand unsere Versammlung statt, welche schwach besucht war. Ob die Brauereiarbeiter nun glauben, es nicht mehr nötig zu haben, da man einen Tarif auf drei Jahre vereinbart hat? Sie denken wohl nicht daran, daß auch zur Schaltung des Ertrugens eine starke Organisation nötig ist. Es ist ja aus dem einzelnen zu erfahren, wo man sich nicht scheut, das Vereinbarte auf jede Art und Weise zu schmälern, und wurden auch von den einzelnen Vertretersteuten sehr viele Beschwerden angeführt, welche der Lohnkommission zur Regelung überwiesen wurden. Ferner bezog sich die Lohnkommission, daß der Tarif in der Brauerei Novesta (Gebr. Kallen) in Neuf eingereicht ist, jedoch die Brauereileitung sich nicht veranlaßt fühlt, uns zu antworten, vielmehr erklärt, mit der Lohnkommission von Düsseldorf nicht zu unterhandeln. Offenlich werden sich diese Herren noch eines besseren belehren lassen. Beschlossen wurde, ein Sommerfest abzuhalten. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Mitglieder, daß sie unerlässlich tätig zu sein und für einen besseren Ausbau der Organisation zu sorgen haben, man habe ein Beispiel an dem Hamburger Kampf. Es wurde auch angeführt, daß auch von Düsseldorf drei von den Gesellenstandsvertretern nach Hamburg als Streikbrecher gefahren sind. Es sind dies mit Namen Langner, Wöhmeit und Bering; letzterer war auch voriges Jahr in der Rüppelsmalfabrik als Streikbrecher tätig. Die drei Vorgenannten haben in der Billbrauerei Arbeit genommen. Dieselben fanden hier in der Hülfbrauerei in fester Stellung, jedoch ließen sich dieselben nicht abhalten. Sogar Herr Braumeister Gieseler, welcher ja auch ein Förderer des Gesellenstandes ist, sagte zu ihnen, er würde ihnen nicht raten, dahin zu fahren und sie möchten sich dieses erst überlegen. Der Bundesverein scheint jetzt eine starke Agitation zu entfalten. So ließen sich wieder einige Vorderburtschen, aus welchen hier der Bundesverein hauptsächlich besteht, aufnehmen. Auch das Verbandsmitglied Lorenz Baumert ist in den Bundesverein übergetreten. Man, wenn die Kollegen denken, sich dort besser zu fühlen, so mögen sie dieses tun. Was sie bezwecken können, das hat zur Genüge der Tarifabschluß gezeigt.

**Überfeld.** In der am 5. Juni im Volksbause abgehaltenen zahlreich besuchten Versammlung ließen sich 5 Kollegen aufnehmen. Ueber den vom Kartelldelegierten Hobi gegebenen Bericht der letzten Gewerkschaftskommissionssitzung entspann sich eine recht rege Debatte und wurde das Verhalten, wie es der Gauleiter des Handels- und Transportarbeiterverbandes in seiner bisherigen Eigenschaft als Mitglied der Volkshaus-

Geheimhaltungsbedürfnis, abfällig kritisiert. Was die Abhaltung des diesjährigen Gewerkschaftsfestes wiederum auf der Dianahöhe geplant, konnte man sich nicht recht einverstanden erklären. Pflicht eines jeden Gewerkschaftlers sei es, nur dasjenige Bier zu konsumieren, welches von organisierten Arbeitern erzeugt und denen seitens der Brauereierleitungen nicht in den Weg gelegt werde. Die Brauerei Hermes u. Sauerhaus habe aber von jeher ihren Widerwillen gegen organisierte Arbeiter an den Tag gelegt und müsse auch hier mit dieser Firma, welche nur zu gern die Brauer aus den rühmlichstesten Gefilden Deutschlands beziehe, ein ernstliches Wort gesprochen werden. Leider mußten sich die Versammelten auch mit der Wiskaler-Küpper-Brauerei, Ronsdorferstraße, beschäftigen. Diese Firma, welche in gewisser Beziehung von allen Brauereien des Buppertals den Ruhm für sich in Anspruch nehmen konnte, seit Inkrafttreten des Lohn-tarifs denselben stets zur Zufriedenheit aller Arbeiter strikte eingehalten zu haben, scheint von dieser Wölkchen Arbeiter-fremdschlichkeit auf Abwege zu geraten. Bis her war es Ge-pflogenheit dieser Firma, sämtliches Jahrgeschäft zur Kategorie der Bierfahrer zu rechnen, während man jetzt neu eingestellten Arbeitskräften nur den Lohn eines Mitfahrers zuteil werden läßt, trotzdem daß dieselben in der Arbeitsordnung als Bier-fahrer eingetragen sind. Dieser Akt, der allen bis jetzt geltenden Rechtsgrundsätzen zuwiderläuft, ist für jeden rechtlich Denkenden unbegreiflich. Sollten die leitenden Vertreter dieses Betriebes das der Kommission gegebene Versprechen nicht baldigst einlösen, wird die am 3. Juli stattfindende Versamm-lung weitere Entscheidungen treffen. Um eine tatkräftige Agitation in nächster Zukunft zu entfalten, damit der ergebene Organisationsgedanke bei den indifferenten Brauereiarbeitern Eingang findet, wird die Leitung es sich zur Pflicht machen, möglichst regelmäßig Betriebsversammlungen zu arrangieren, um den Leuten uns noch fernstehenden Berufsgeossen zu ge-winnen.

Samm. Am 5. Juni fand unsere Versammlung bei Winter statt. Zu Punkt 1 hatten wir eine Aufnahme und zwei Umschreibungen zu verzeichnen. Beim Verlesen der Mitglieder-liste fehlten 9 Mitglieder der Brauerei Markt unentschuldig. Den Kartellbericht gab Kollege Weinert.

Kiel. Selt. II. In der Versammlung vom 5. Juni ließen sich 6 Mann aufnehmen. Die Abrechnung der Lokalkasse ergab eine Einnahme von 311,10 M., Ausgabe 147,10 M., Ueber-schub 164 M. Nach Erstattung des Kartellberichts wurde die Wahl des Vorstandes erledigt. Die Lohnbewegung bei Rehove ist zugunsten der Arbeiter ausgefallen. Zu dem am 26. Juni stattfindenden Sommervergügen wurde das Lokal von Jöhnt, „Nordpol“, gewählt.

Konstanz. Die am Mittwoch, den 1. Juni, im Vereins-lokal „Germania“ abgehaltene Versammlung war von den hiesigen Kollegen ziemlich gut besucht. Ein Mitglied der Agitationskommission des Gewerkschaftskartells hatte einen kleinen Vortrag über den Nutzen einer starken gewerkschaftlichen Organisation und legte in kurzen aber klaren Worten die Bestrebungen der arbeitenden Klasse dar. Reichert Weisall lobte den Redner für seine trefflichen Ausführungen und man darf annehmen, daß die Saat auf guten Boden fiel. Nun kamen die letzte Lohnbewegung und einige Mißstände in den hiesigen Brauereien zur Sprache. Das Resultat unserer Lohnbewegung muß leider als ein negatives bezeichnet werden, mangelhaft auch einige kleinere Erfolge zu konstatieren sind. Das Schmerzenskind ist immer die Brauerei Kuppaer, zur „Sonne“, wo es nicht gelingen will, einigermaßen geordnete Zustände zu schaffen. Hieran sind aber die dort beschäftigten Kollegen selbst schuld, denn nicht alle halten es der Mühe wert, unserer Organisation beizutreten, trotzdem bei geschlossenem gemeinsamen Vorgehen etwas zu erreichen wäre. Einstimmig wurde beschlossen, die Angelegenheit nicht ruhen zu lassen und wollen die dortigen organisierten Kollegen die alten Forderungen auf den Schild erheben. Hoffen wir, daß diesmal der Zu-sammenhalt ein einmütiger ist, damit für die Kollegen etwas gutes geschaffen werde. Unter gegebenen Umständen ist es wohl selbstverständlich, daß die Kollegen den Zugang von Konstanz fernhalten. An die hiesigen Brauereiarbeiter sei noch die Auf-forderung gerichtet, sich mehr wie jeher dem Organisations-leben zu widmen, und mit aller Kraft auf eine Besserung unse-rer Arbeitsverhältnisse hinzuwirken. Also vorwärts!

Mülheim a. d. R. Die Versammlung vom 4. Juni war gut besucht. Ein Kollege ließ sich aufnehmen und einer umschreiben. Unter Verschiedenes wurden wiederum Klagen laut und betreffen dieselben namentlich die Brauerei Ströhholtes, wo man am 4. Juni noch kein Geld empfangen, und wenn es verlangt wird, heißt es: „Der Prinzipal ist nicht zu Hause“. Außerdem spielten Banzen und Kassen in den Zimmern und

Betten eine große Rolle. Beschwört man sich, so heißt es, „daran ist nichts zu ändern, es ist das alte Holz schuld“. Auch das Essen läßt viel zu wünschen übrig. Des Weiteren wurde wiederum das Gebaren des Kellermeisters der Brauerei Styrum (Kaver Windhön) einer Kritik unterzogen, da derselbe jetzt nicht mehr mit Worten ausreicht, sondern die Prügelstrafe einführt. Auch soll sich der betreffende, früherer Verbands-mitglied, gegen ein hiesiges Bundesmitglied ausgelassen haben: „Ich wäre schon lange aus dem Verband, aber ich wollte erst die 40 M. Umzugskosten vom Verband haben.“

Ostherzleben. Die Versammlung vom 11. Juni war besser besucht. Ausscheiden aus dem Verbande wollen zwei Kollegen, welche sich schon längere Jahre für die Vereinsbrauerei aufgeopfert haben, Johann Prebiger und Joseph Reichmann. Für das Ausscheiden des letzteren wissen wir keinen Grund, Prebiger gibt als Grund an, weil er bei dem Pastor seine wohnt und dieser ihm die Wohnung kündigen könne. Das ist bei einem aufrichtigen Manne, wie wir Herrn Prebiger kennen, garnicht zu befürchten. Der Grund wird also bei beiden ein anderer sein, nun die Verbesserungen geschaffen sind, glaubt man nur noch genießen zu brauchen. Dem Kassierer wurde nach Erstattung des Kassensberichts Decharge erteilt. Der Vor-stand ermahnte zur regen Unterstützung der Hamburger Kollegen. Zu diesem Zwecke wurden Sammellisten ausgeteilt, auf welche hoffentlich jeder sein Scherlein zeichnen wird.

Radeberg. Unser am 8. Juni in der „Zentral-Verberge“ abgehaltener Jahrlabend beschäftigte sich zuerst mit der bedingungs-weisen Wiederaufnahme eines Kollegen. Den Hamburger Streit betreffend wurde folgende Resolution einstimmig ange-nommen:

In Anbetracht des einmütigen Zusammenhaltens der um gerechte Forderungen kämpfenden Brauereiarbeiter betrachte die heutige Versammlung es als ihre Pflicht, die Brauerei-arbeiter Hamburgs in jeder Hinsicht zu unterstützen, und sichern alle eine lebhafteste Beteiligung zu.“

Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, den Kollegen S. aufzufordern, binnen 3 Monaten seinen Pflichten dem Verbande gegenüber nachzukommen. Es ließen sich 3 Kollegen auf-nehmen.

Sollingen. Die Versammlung vom 29. Mai in Ohligs war zahlreich besucht. Zunächst gab der Vorsitzende einen Be-richt über die Verhandlung der Lohnkommission mit der Brauerei Beckmann. Die Ohligser beschwerten sich daß der Lohn-tarif nicht eingehalten werde. Beschwerden wurden wieder von den Kollegen der Aktienbrauerei Ohligs vorgebracht. Besondere Klagen wurden wieder gegen den Oberburschen Spranger laut, der es verstände, die organisierten Kollegen so lange zu drangsalieren, bis diese der Arbeitsstätte Walet sagten. Mit Spranger haben wir uns schon früher beschäftigt, wir sind der Sache nun halb müde und werden mit ihm in kurzer Zeit einmal ein anderes Wort sprechen. Dessen orga-nisierter Bruder, Küfer Emil Spranger, ist nach Hamburg ab-gereist und spielt Streikbrecher. Der vorgeschriebene Paus-trunt wird in Ohligs nicht verabreicht. Die Lohnkommission soll in den nächsten Tagen vorstellig werden und Abhilfe ver-langen. Die Jöhnter Kollegen sollen für den nächsten Sonntag zu einer Betriebsversammlung eingeladen werden, um zur Lohnbewegung Stellung zu nehmen. Die Karenzzeit zur Unterstützung aus der Lokalkasse wurde von 8 auf 17 Tage er-höhrt. Zum Schluß beschäftigte sich die Versammlung längere Zeit mit der Brauerei Gröhl-Sollingen. An Herrn Gröhl wurde am 12. April ein Lohn-tarif gesandt. Nach verschiedenen Einsprechbetrieben und einmaliger Vorstelligwerden richtete Herr Gröhl auch ein Schreiben an die Lohnkommission, daß er durch Geschäftsinteressen verhindert sei. Nach Vorstelligwerden erklärte Herr Gröhl, auf den Pferdemarkt zu müssen. Das andere Mal war er auch verhindert durch Geschäftsinteressen und übrigen habe er noch keine Einsicht genommen in den Lohn-tarif. Auch habe er noch keine Zeit, mit der Lohnkommission in eine Verhandlung ein-zutreten. In der Brauerei Gröhl ist ein großer Wechsel an Personal. Der Aufenthalt der Kollegen ist nur von kurzer Dauer. Als wir den Lohn-tarif aufstellten, war die Hälfte organisiert, heute dagegen nur noch ein Mann. Als ein Kollege von Trier sprach, wurde er eingestellt, als aber ein Kollege von Saarbrücken um Arbeit anfragte, und G. dessen Zeugnis ge-lesen hatte, erklärte er: „Von Saarbrücken, wo der große Streit ist? Machen Sie daß Sie raus kommen, oder sonst schmeiß ich Sie raus.“ Man kann hier klar sehen, wie sich Herr Gröhl die Organisation vom Halbe schaffen will, auch die Organisation ihm ein Dorn im Auge ist. Voriges Jahr erklärte Gröhl, nur lauter Organisierte einstellen zu wollen, auch wollte er mehr Lohn geben, sobald sich andere Brauereien verpflichten. Wie uns nachträglich durch Gröhl's Eingekandt in der „Arbeiterstimme“ und in der „Sollinger Zeitung“ bekannt wurde, hatte er sich

mit seinen Beuten selbst abgefunden und hatte auch zu gleiche Zeit sämtliche Namen seiner Leute veröffentlicht, daß sich die-selben mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen zufrieden geben und hat bezügl. des Eingekandt der Lohnkommission um Stichtig-stellung, um falschen Gerüchten entgegenzutreten. Das macht sich leicht, mit Nichtorganisierten einen Kontrakt abzuschließen und einem oder zwei Organisierten ein paar Mark mehr zu geben. Dem Herrn Gröhl seine sämtlichen Angehörten sind 9 Mann, zwei Bierkeller, zwei Heizer, ein Oberkellner und Flaschenputzer und zwei Fuhrleute. Die Abrechnung vom 1. Quartal gab der Vorsitzende. Die Mitgliederzahl ist in acht Wochen um 22 gestiegen, also ein erfreulicher Fortschritt. An die Kollegen richten wir die Mahnung, sich regelmäßig an den Versammlungen zu beteiligen und die noch fernstehenden Schla-fmäßen aufzuklären, bis der letzte Mann organisiert ist.

### Singänge.

Von der illustrierten Romanbibliothek „In Freien Stunden“ Heft 24. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

„Wider die Pfaffenherrschaft“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. 9. Heft. Es erscheinen 50 Bieferungen à 20 Pf. Abonnenten können jederzeit eintreten. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Linden-straße 69.

Praktische Anleitung und Tabellen zur Bestimmung des Bitterinhalts und der Mäke runder, ovaler, ediger Käseer zc. von Otto Voigt in Regenwalde (Pom.). Preis 1,50 M.

### Verbandsnachrichten.

\* Mülhausen i. Th. Vorsitzender ist Georg Thon, Sinterm neuen Brunnen 3, Kassierer Pollak, Johannes-straße 28. Verkehrslokal ist das „Gewerkschaftshaus“. Reise-untersüfung wird ausbezahlt durch den Verbergsvater der Zentral-Verberge, Petrifteinweg 68/69.

### Versammlungsanzeigen.

Baut-Wilhelmshaven. Sonnabend, 18. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Öbring, Germaniahalle. Bericht vom Verbandsstag. Erscheinen sämtlicher Kollegen ist Pflicht. Bochum. Sonntag, 19. Juni, 3 Uhr: Öffentliche Versammlung der Brauer und Küfer im Lokale des Herrn Schäfer, Ringstraße. Referent zur Stelle. Trage jeder Sorge für guten Besuch. Darmstadt. Sonntag, 19. Juni, 1 1/2 Uhr, im Gasthaus „Zur Altstadt“, Schäfer Schulzegeßte. Voraussichtliche Berichterstattung über Verbandsstag. Dortmund. Sonntag, 19. Juni, 2 Uhr, bei Steinmann, I. Kampstraße. Elberfeld. Sonntag, 19. Juni, im „Volkshaus“: Öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Bericht vom Verbandsstag. Referent Franl. Heilmühle und Umgegend. Sektion Heilmühle: Jeden zweiten Sonnabend im Monat, Anfang 6 1/2 Uhr, im Winter 7 1/2 Uhr. Sektion Fever: Jeden vierten Sonnabend im Monat, Anfang 7 Uhr, im Winter 8 Uhr. Sektion Uccum: Jeden zweiten Dienstag im Monat, Anfang 7 Uhr, im Winter 8 Uhr. Zahlstelle Baut-Wilhelmshaven: Jeden dritten Sonnabend im Monat, Anfang 8 1/2 Uhr. Koburg. Sonnabend, 18. Juni, 9 Uhr, im Restaurant „Himmelsleiter“. Kottbus. Sonnabend, 18. Juni, 8 Uhr, bei Müller, Wehrstraße. Leipzig. Sonnabend, 18. Juni, 8 1/2 Uhr: Öffent-liche Brauereiarbeiterversammlung im Restaurant Veier, Seeburgstraße 84. Berichterstattung vom Verbandsstag. Mat-karten sind abzurechnen. Mülhausen i. Th. Versammlungen finden regelmäßig jeden dritten Sonnabend im Monat statt. Neuh. Sonntag, 19. Juni, 10 1/2 Uhr, bei Koppens-burg, Krefelderstraße. T.-D.: Larifbewegung auf der Brauerei Novesia. Die Brauereiarbeiter der ganzen Umgegend sind in ihrem Interesse verpflichtet, zu erscheinen.

### Vergnügungsanzeigen.

Chemnitz. Sonntag, den 19. Juni, Ausflug nach Merzdorf bei Frankenberg. Abfahrt 12 Uhr 5 Minuten vom Hauptbahnhof. Die umliegenden Orte sind hierzu eingeladen.

### Inserate

(Gratu-lationen Vergnügungsanzeigen zc.) werd. fortan nur aufgenommen, wenn sie bei Einlieferung bezahlt werden. Gratulationen kosten mindestens 1,40 M. (Zeile 20 Pf.), größer mehr; Vergnügungsanzeigen mindestens 2 M. (Zeile 40 Pf.), größere mehr.

Ohne Betriebskapital können sich freieb. Leute aller Stände eine gute Existenz gründ. od. im Nebenverdienst ihre Einnahmen vermehren. Neue beförd. empfohl. Erfindung. Prospekt grat. Ware franco. Metallwerke Echterbach.

### Brauerei zu verkaufen.

Seit 40 Jahren bestehende einzige Brauerei in einer günstig ge-legenen Stadt der Neumark sobald als möglich zu ver-kaufen. Zieme Knuschaft und große Reichthümlichkeit, des Umfah zu verdoppeln. Kaufbedingung werden günstig gestellt. Offerten befördert mit Offize E. St. 100 die Exped. d. Bl.

### Hannover.

Hiermit allen Freunden und Kollegen zur Kenntnis, daß ich am 15. Juni die

### Stehbierhalle Hotel Wartburg, Oflerstraße 15,

übernommen habe. Für gute Speisen und Getränke werde ich Sorge tragen. Jede alle Verbandskollegen zum Besuche freundlichst ein.

### Johann Wittstatt,

früher Kellermeister in der Großbierhandlung von Koll.

### Frankfurt a. M.

### Sarkischerplatz 1. Franz Stocker,

hält sich den reisenden Kollegen bei laubemem Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen. Nähe der alten Mainbrücke

### Hannover. Joh. Dohm

Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterdeckerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. bunte Hemden, Unter-hosen, Socken, extra starke Holz-schuhe, Flachs- u. Leinwand-socken, Seiden- und Baumwollen-Arbeitssocken z. Toppas, Hand-tücher, gr. Koffer, Bierkrüge usw. = Neue Preisliste gratis. =

### Wegen Aufgabe der Brauerei

sind folgende Gegenstände preiswert zu verkaufen, entweder im ganzen oder auch geteilt:

- 1 Gismaschine (System Binde), fast neu, mit allem Zubehör, Dampfmaschine dazu (45 P.-St.), 1 kleine Dampf-maschine (6 P.-St.), 1 großer und 1 kleiner Dampfessel (6 und 7 Atm.), 1 Mälzapparat, 1 Braupfanne (ca. 70 Hektol fassend), 1 Mälzschüttel, 1 Wasserreservoir, 1 Bormwärmer, 1 neue Schrotmühle mit Patentwage (Stieburg & Müller), 1 Filterapparat (Stodheim), 1 Würzelpumpe, 1 Brüden-wage, 2 Dezimalwagen, 1 Mälzschpumpen, 1 alte Wasser-pumpe, 2 Luftpumpen, 1 Schwedische Dampfmaschine, 1 Schapparat, diverse Flaschenpumpen und Züllapparate, Schlände zc., 50 Lagerfässer (ca. 20 und 22 Hektol. Inhalt), 6 Gärkottiche und mehrere Transportfässer, ca. 20000 leere Flaschen (montiert 1/2 und 1/3 Inhalt), 1 großer Flaschen-bierwagen, 2 Schrotwagen, 1 Belance, 1 kleiner Tafelwagen.

### Brauerei Sofie Teichmann, Erfurt.

Neu! D. R.-G.-M.-S. Nr. 199163. Neu! Silberne Medaille Berlin 1903.

### Bierglasunterseher aus Holzwalde.

Bester Ersatz für Bierfäße, ungemein auffange-fähig, auch zu Kellernzwecken verwendbar, dauerhaft und billig. Holzwaldefabrik Rehau, Arno von Arnim, Rehau i. Bayern.



Strand-Mäke. Breite Klapp-Mäke. Kleine Klapp-Mäke. Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 47.

### Unsern werten Verbands-

kollegen Valentin Bumm nebst seiner lieben Braut Lenchen Weikert die herzlichsten Glückwünsche zu der am 16. d. Wts. stattfindenden Hochzeitfeier.

Die organisierten Kollegen der Altmünster-Brauerei, Mainz.

Unsern Kollegen Bumm und seiner lieben Braut Lenchen Weikert zur stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Gratulation.

Zahlstelle Mainz.

Unsern werten Verbands-kollegen Josef Schmid, Heizer, und seiner lieben Frau Marie, geb. Bang, nachträglich zu ihrer Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Franziskaner-Feist-Brauerei München.

Zum 30jährigen Geschäfts-jubiläum unsern Kol. Joh. Rabus die besten Glück-wünsche und ein Herzl. daß ganz Jeder wackelt! Zahlstelle Heilmühle.

Zur stattgefundenen Ver-mählung unsern Kollegen Joh. Janssen nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Heilmühle.

### Holzschuhe, 1a. Qual., in allen Sorten, hoch u. niedrig, liefert baldigt das Holzschuhversandhaus

Joh. Fr. Bartelmai, Bochum, Hellwegstr. 26.

### Stomkes Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland u. ang. Länder mit Eisenbahn-u. Wegekarte, 356 Seiten geb. M. 1,20. In allen Buchhd. zu haben oder gegen Eins. von M. 1,40 bei G. Stomkes Verlag, Bielefeld.

### Holzschuhe ohne Stils



auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend - neueste Façon - Preis M. 3,50, mit Leder besetzt M. 4,50, speziell für Brauer. H. Schäfer, Hanau a. M., Schirmerstr. 5